

Christian Finke, Berlin

Das Evangelische Gesangbuch

1. Ein neues Gesangbuch

„Es entstanden höchst unruhige, tumultuarische Auftritte, [. . .] und an einigen Orten stimmten die Gemeinen in der Kirche, statt sich des neuen Gesangbuchs zu bedienen, einmüthig aus dem alten Gesangbuche das Lied an: Halte, was Du hast empfangen, Du mein theur erkaufter Christ [. . .].“¹

Derartige Schwierigkeiten, wie bei der Einführung des rationalistischen Gesangbuches 1780², hat es bei der Einführung des Evangelischen Gesangbuches (EG) nicht gegeben. Im Gegenteil: Lange war das neue Gesangbuch ersehnt worden, und für die wiedervereinigte Berlin-Brandenburgische Landeskirche war es eine große Freude, als erste deutsche Landeskirche das EG offiziell einführen und für die Gemeinden in Gebrauch nehmen zu können. Dies geschah mit einer musikalischen Festveranstaltung im Berliner Dom am 31. Oktober 1993.

Schon äußerlich-optisch unterscheidet sich das EG vom Vorgänger, dem Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG) von 1950. Der Name hat sich geändert und knüpft nun wieder an dem eigentlich ersten Einheitsgesangbuch, dem Deutschen Evangelischen Gesangbuch (DEG) von 1915, an. Die Farbenpalette ist reichhaltiger, vor allem, wenn man jetzt die verschiedenen landeskirchlichen Ausgaben nebeneinander stellt. Die Motive des Einbandes sind dem heutigen Geschmack angepaßt: Bei der Stammausgabe ist das Kreuz übergegangen in das Signet der fünf Linien, die sowohl für den Regenbogen (Gottes Bund mit dem Menschen), für den Wunsch nach weltweiter christlicher Verbundenheit, als auch für die fünf Notenlinien stehen können. Regionale Unterschiede sind darüberhinaus beträchtlich. Das EG hat gegenüber dem EKG an Umfang zugelegt. Es ist dicker und schwerer geworden. Neben dem Hauptteil der Lieder und Gesänge mit nun 535 Nummern steht ein umfangreicherer Textteil mit Gebeten, Gebetsgottesdiensten, Bekenntnissen und Beigaben. Letztere umfassen eine kurze Liedgeschichte im Überblick, die knappen biographischen Angaben zu den Dichtern und Komponisten und verschiedene Register, die helfen sollen, die Verwendbarkeit der Lieder zu erweitern. So findet man im Nummernregister am Anfang des EG zu den einzelnen Kolumnen weitere mögliche Lieder aus anderen Abschnitten; es ergeben sich damit interessante Querverbindungen. Die Sachregister am Ende des EG fächern nach ökumenischer Verwendung, nach Internationalität und nach Fremdsprachigkeit auf. Die Gliederung des Liederteiles hat als Hauptkategorien Kirchenjahr, Gottesdienst (mit dem neuen Unterabschnitt 'Ökumene'), Biblische Gesänge (neben den Psalmen und Cantica die neuen Biblischen Erzähllieder aus dem Alten und Neuen Testament) und Glaube-Liebe-Hoffnung. Die traditionellen und neuen Themen fügen sich in diese Ordnung. Innerhalb der Unterabschnitte wird chronologisch, d. h. nach der Entstehung des Textes geordnet. Ausnahme bildet das je-

¹ J. F. BACHMANN, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Ein hymnologischer Beitrag. Berlin 1856; Nachdr. Hildesheim/New York 1970, 214.

² Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich-Preußischen Landen. Berlin 1780; nach dem Herausgeber und Drucker August Mylius das Myliussche Gesangbuch genannt.

weils erste Lied eines neuen Abschnittes, das wie ein Motto vorangestellt wird. So ist auch das allererste Lied (Macht hoch die Tür / EG 1) zu verstehen, das nicht nur das Kirchenjahr mit der Adventszeit eröffnet sondern das ganze Gesangbuch einleitet. Damit löst es das Lied ab, welches 43 Jahre dem alten Gesangbuch voranstand (Nun komm der Heiden Heiland / EG 4). Ausnahme sind ferner die Biblischen Gesänge, die natürlich nach der Reihenfolge der Bibel angeordnet sind. Es ist bemerkenswert, daß weiterhin nicht die Biblischen Gesänge den Auftakt des Gesangbuches bilden. Die reformierte Tradition hat sich hier nicht durchsetzen können.

In Berlin-Brandenburg haben die Verantwortlichen auf einen eigenen Regionalteil zur Stammausgabe verzichtet. Mit vielen östlichen Landeskirchen war man sich, auch aus finanziellen Gründen, einig, lieber bald die schnellebigeren Beihefte folgen zu lassen, die dem Bedarf an weiteren Liedern Rechnung trügen. Die übrigen Landeskirchen haben inzwischen fast alle das EG eingeführt, oft mit eigenem Layout. Ihre spezifischen Regionalteile, die sich doch deutlicher voneinander unterscheiden, können allerdings nicht Gegenstand dieses Artikels sein.

2. Ein demokratisches Gesangbuch

„Über den Wert und die Eignung eines Liedes können nur Sachverständige urteilen, d. h. Hymnologen, und zwar solche der verschiedenen Disziplinen, nämlich Theologen, Sprachforscher und Musikwissenschaftler. Sie müssen sachliche Argumente vorbringen und erörtern, dürfen nicht über Fragen des Geschmacks streiten! Das Ergebnis der Arbeit solcher aus wenigen Mitgliedern bestehenden Kommissionen, wie sie schon E. M. Arndt vorausschauend gefordert hat, darf nicht von Organen der Kirchenleitungen (Synoden, Verwaltungen) durch Mehrheitsbeschlüsse verdorben und entwertet werden.“³

Dieser Aussage des langjährigen Nestors deutscher Hymnologie völlig entgegengesetzt ist wohl kein anderes deutsches Gesangbuch so konsequent demokratisch erarbeitet worden wie das EG. Am EKG hatte ein Gremium mit bis zu neun Personen gearbeitet, das in Kriegszeiten manchmal auf drei Personen reduziert war. Der Verband evangelischer Kirchenchöre (VeK) hatte seit den Zeiten seiner Vorgängerinstitution im 19. Jahrhundert, als Ev. Kirchengesangverein für Deutschland, maßgeblich Anteil an der Erstellung des DEG. In dieser Verantwortung oblagen ihm auch die Herausgeberschaft und alle Rechte am EKG. In den sechziger Jahren wurden Wünsche nach mehr Basisdemokratie laut, die dann in den siebziger Jahren dazu führten, daß die Kirchenkonferenz die Revisionsvorschläge des VeK 1978 als nicht weitgehend genug ablehnte und den Rat der EKD beauftragte, einen Gesangbuchausschuß zu berufen, der ein völlig neues Gesangbuch erarbeiten solle. Die Herausgeberschaft sollte dann allein in den Händen der EKD ruhen. In diesem Gremium waren rund 50 Personen versammelt, nämlich die Abgeordneten Mitglieder der Gliedkirchen der EKD (allein 14 Landeskirchen) und des Bundes der Ev. Kirchen der DDR (BEKDDR), Vertreter der Ev. Kirche AB und HB in Österreich und im Elsaß, Vertreter der SELKD, der Alt-Lutheraner, dazu drei vom Rat der EKD berufene Persönlichkeiten (darunter eine einzige? Frau), ebenso drei Mitglieder aus dem VeK, der damit wegen seiner verantwortlichen Tätigkeit in der Vergangenheit angemessen reprä-

³ K. AMELN, Von der Verantwortung der Herausgeber neuer Gesangbücher. In: JLH 30 (1986) 47; s. auch A. MARTI, Verordnet oder aus dem Volk? Kirchengesang zwischen Herrschaftsinstrument und Mittel der Emanzipation. In: IAH-Bulletin 22 (1994) 93–109.

sentiert sein sollte⁴, dazu je ein Vertreter aus den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen wie EKU, VELKD und Arnoldshainer Konferenz, dazu Beobachter aus der Schweiz, zu Rate gezogene Germanisten, Kontakte zur katholischen Kirche und zu guter Letzt die Sekretäre und Geschäftsführer. Es fällt heute auf, daß fast nur Männer und fast nur Theologen in diesem Gremium saßen. Der Gesangbuchausschuß der EKD suchte gemeinsam mit dem Gesangbuchausschuß des BEKDDR mehrmaligen Rückbezug zu den einzelnen Gliedkirchen, zur Basis. Viermal im ganzen wurden die Landeskirchen, ihre Gesangbuchausschüsse oder verantwortlichen Gremien um Begutachtung und Stellungnahme gebeten: bei den Grundsätzen (1980/81), bei der Vorläufigen Liederliste (1984–86), beim Textteil (1986/87), und schließlich beim Vorentwurf (1988–90). Fast 15 Jahre dauerte es deshalb, bis der Stammteil 1993 fertiggestellt war und der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Grundsätze

Erster Schritt des 1979 sich konstituierenden Gremiums war die Erstellung allgemeiner Richtlinien, der „Grundsätze für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuches“, die bald darauf vorgelegt wurden. An diesen lassen sich Ziel und Zweck, Wunsch und Wirklichkeit recht deutlich ausmachen. Weil die Konzeption und Bedeutung eines Gesangbuches von diesen Vorarbeiten abhängen und auch erst erkannt werden können, sollen sie in Auswahl vorgestellt werden. Nach der Präambel, die den Zusammenhang zwischen dem Singen der Gemeinde, Gottes Heilstaten und einem Gesangbuch herstellt, führt der erste Abschnitt der Grundsätze, *Aspekte für die Erarbeitung eines neuen Gesangbuches*, in sieben Punkten die Funktionalität des zu erarbeitenden Gesangbuchs auf.

„Das Gesangbuch hat seinen Dienst für die verschiedenen Menschengruppen und Situationen zu tun [. . .]. Das Gesangbuch soll zum Lobe Gottes in seiner Vielfalt einladen. Wer das Gesangbuch in die Hand nimmt, soll darin das Leben der Gemeinde Jesu Christi und ihrer Glieder entdecken können und dabei zum Mittun, Mitfeiern und zur Mitfreude ermuntert werden.“⁵

Das EG ist geprägt von einer Polarität der Ansprüche, Meinungen und Wünsche. Das Stichwort für den einen Pol heißt Vielfalt. Eine Vielfalt theologischer Aussagen und Inhalte aus Geschichte und Gegenwart soll das Gesangbuch vereinen. Der andere Pol lautet dann folgerichtig Einheit. Pluralismus und Integration sind also die Gestaltungsprinzipien des neuen Gesangbuchs.⁶

„Das Gesangbuch soll dem gottesdienstlichen Singen der Gemeinde dienen. Es soll das Handbuch des Christen für den Gottesdienst sein, ihm das Verständnis für die Gestalt der Gottesdienste öffnen und als Laienagende dienen können.“⁷

Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens, noch oder wieder? Der Gottesdienst wird jedenfalls spürbar ernst genommen. Das Gesangbuch will ihn lebendiger machen, mehr Beteiligung der Gemeinde ermöglichen, die lange vernachlässigte emotionale

⁴ Vgl. W. BLANKENBURG, Aufbruch zu einem neuen Gesangbuch. In: MuK 49 (1979) 213–221 und H.-Ch. DRÖMANN, Unterwegs zu einem neuen Gesangbuch. In: MuK 50 (1980) 54–59.

⁵ Grundsätze 1 und 1.1.

⁶ Vgl. M. RÖSSLER, Prospekt eines Projekts. In: Auf dem Weg zum neuen Evangelischen Gesangbuch. Hannover 1990 (EKD Texte 36) 5–53.

⁷ Grundsätze 1.2.

Komponente als wichtiges Ziel im Auge behalten. Aber auch über den Gottesdienst hinaus ist das EG konzipiert:

„Das Gesangbuch soll ein Gebrauchsbuch des Christen für den Alltag sein und durch Einblick in die Erfahrungen vieler Christen persönliche Stärkung im Glauben, Lebenshilfe sowie Einübung zu Andacht und Gebet geben.“⁸

Es hat ein Wandel stattgefunden hin zum Haus- und Familienbuch mit entsprechend ausgeweitetem Textteil neben dem traditionellen Liederteil.

„Das Gesangbuch soll Lieder und Gebete für viele Formen des Gemeindelebens und für die Familie enthalten. Es soll in der Kinder- und Jugendarbeit und im kirchlichen Unterricht ebenso gebraucht werden können, wie bei Gemeindegemeinschaften und Feiern der Gemeinde. Das Gesangbuch soll [. . .] miteinander verbinden und so einen Beitrag zum vielfältigen Zeugnis der Einheit aller Christen leisten. Es soll einen Austausch vieler [. . .] Frömmigkeitsformen aus der Weltchristenheit ermöglichen.“⁹

Das Stichwort für den anderen Pol: Einheit. Ziel ist ein umfassendes Einbeziehen aller Generationen und eine interkonfessionelle und internationale Kontaktaufnahme. Eine Norm für die Aufnahme oder Ablehnung ist die biblische Gültigkeit:

„Das Gesangbuch darf nur Texte bieten, die dem biblischen Glauben entsprechen. Es soll in Sprache, Melodik und Rhythmik gemeindegemäß sein und künstlerischen Ansprüchen genügen [. . .]. Das Gesangbuch soll das Zeugnis der Erfahrungen mit der Heiligen Schrift in Geschichte und Gegenwart widerspiegeln. Damit soll auch dem kulturell interessierten Zeitgenossen das Kirchenlied und seine Geschichte im Zusammenhang der allgemeinen Literatur- und Musikgeschichte eröffnet werden.“¹⁰

Das mutet an wie die Quadratur des Kreises. Einerseits sind Lieder Kunstwerke, andererseits sind sie für die Praxis gedacht. Ein Gesangbuch ist schließlich kein museales Werk. Man formuliert:

„Was für ein Gesangbuch in Frage kommt, muß theologisch-inhaltlich dem Glaubenszeugnis der Kirche entsprechen, sprachlich und musikalisch gelungen und gediegen sein und sich für den Gemeindegesang eignen.“¹¹

Kriterien

Hauptaufgabe des Gesangbuchausschusses ist es Mitte der 80er Jahre gewesen, die Sichtung des vorhandenen Liedbestandes vorzunehmen. Das EKG wurde daraufhin geprüft, was weiter gebraucht werden konnte und was sich nicht durchgesetzt hatte und somit auszumustern sei. Etwa 3000 neue Lieder wurden nach gleichem Kriterienkatalog untersucht, ob für sie eine Aufnahme in das EG in Frage käme. Dabei wurden die kirchenamtlich eingeführten Gesangbücher, die verschiedenen Regionalteile des EKG, die Beihefte ebenso durchgesehen wie die zahllosen Liederbücher und -hefte von Gruppen, Vereinen und Verbänden. Die Vorläufige Liederliste erschien 1984 und wurde wiederum den Landeskirchen zur Stellungnahme vorgelegt. Sicherlich hat es ein hartes Ringen um diese Kriterien gegeben, die zu Aufnahme oder Nicht-Aufnahme in das EG geführt haben. Das Ergebnis bedeutet jedoch keinen radikalen Stilbruch. Von den 394 Liedern des EKG-Stammes bleiben 310, also mehr als 75%. Im Einzelnen:

⁸ Grundsätze 1.3.

⁹ Grundsätze 1.4 und 5.

¹⁰ Grundsätze 1.6 und 7.

¹¹ E. LIPPOLD, Theologische und musikalische Leitlinien. In: Auf dem Weg zum neuen Evangelischen Gesangbuch (s. Anm. 6) 56.

„Die Kriterien für die Sichtung und damit für eine Aufnahme oder Nichtaufnahme des überlieferten Liedgutes aus dem EKG wie auch anderer Angebote aus Vergangenheit und Gegenwart werden sich gliedern in 1. inhaltliche, 2. sprachliche, 3. musikalische, 4. praktische Kriterien.“¹²

Um mit den praktischen Kriterien zu beginnen: Ganz basisdemokratisch sind in einzelnen Gemeinden Liederlisten geführt worden, anhand derer die Verwendung von Liedern belegt werden sollte. Die Ergebnisse wurden hochgerechnet und zur Grundlage für Ablehnung oder Aufnahme gemacht. Die Problematik der statistischen Erhebung war den Ausschußmitgliedern bewußt.

„Da diese Ergebnisse, bezogen auf das Verbreitungsgebiet des EKG und beeinflußt von der Art der Fragestellung nur einen relativen Wert besitzen, können sie für die Beurteilung eines Liedes und die Frage seiner Aufnahme in ein neues Gesangbuch nicht allein ausschlaggebend sein.“¹³

Entfallen sind aus dem EKG z. B. Auf, auf, ihr Reichsgegnossen (EKG 8), Da Christus geboren war (EKG 19; die Melodie blieb aber bei EG 38), Es jammre, wer nicht glaubt (EKG 304), O Ewigkeit, du Donnerwort (EKG 324). Der Weg über Abstimmung und Kompromiß war nicht immer leicht. Er wurde aber immer wieder gesucht, um den Konsens der Abgeordneten aus allen deutschen Landeskirchen – lutherisch, reformiert und uniert, damals sogar noch in Ost und West unterteilt –, aus Österreich und dem Elsaß, der Vertreter von Verbänden und Kirchenleitungen, aus Theologie, Germanistik und praktischer Musik herzustellen.

Mehrheitsbeschluß contra Kompetenz? Immer wieder die Fragen: Was ist für das EG geeignet, was ist gut und richtig, was hat und wird sich bewähren, was wird anregen? Es galt, eine Art theologische Leitlinie zu entwickeln, die mitausschlaggebend für eine Auswahl sein sollte. Dabei ist darauf geachtet worden, daß der Traditionsfaden der Frömmigkeitsgeschichte, die „Wolke der Zeugen“, nicht abriß. Somit stehen die inhaltlichen Kriterien für eine theologische Dimension der angedeuteten Polarität.

„Theologische Aussagen und Inhalte alter Kirchenlieder bezeugen die Frömmigkeit [. . .] vergangener Zeiten und bilden ein Überlieferungsgut, das im Leben der Gemeinde an anderer Stelle nicht in Erscheinung tritt [. . .]. Einzelne Strophen können, wenn sie den Nachvollzug des Liedes erschweren, ausgelassen werden unter der Voraussetzung, daß das Gesamtverständnis der Aussage keine Einbuße erleidet. Ein neues Gesangbuch wird eine große, die Jahrhunderte umfassende Breite des biblischen Bekenntns wagen müssen. Wo die Grenzlinien dieser Toleranz verlaufen, kann generell nicht festgelegt werden [. . .]. Auch bei der Auswahl aus gegenwärtigem Liedgut sollte auf Vielfalt und Verschiedenheit der Aussagen geachtet werden. Ein Gesangbuch muß – auch für künftige Generationen – die Pluralität heutiger Glaubensaussagen anbieten und aufbewahren.“¹⁴

Mängel und Lücken hatte es im EKG gegeben. Auf der Suche nach Inhalten, die die Menschen in ihrem heutigen Lebensgefühl ansprechen, mußte auf die Themenvielfalt der heutigen Zeit Rücksicht genommen werden:

„Nicht nur in seinen Themen, sondern auch in seinem Geist und in seinen Ausdrucksformen soll das neue Gesangbuch als Gesangbuch des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts ausgewiesen sein. Klage und Lob werden geprägt von der Erfahrung der großen Freiheiten des Menschen, aber auch von seinen Zwängen und Grenzen. Gleichzeitig werden Klage und Lob bestimmt von der Erfahrung der Anfechtung und ihrer Überwindung. Angesichts der Einsamkeit des Menschen, angesichts von Hunger, Armut, Umweltproblemen und Krieg, erfahren wir neu die Geborgenheit und

¹² Grundsätze 6.

¹³ Grundsätze 6.4.

¹⁴ Grundsätze 6.1.

Gegenwart Gottes. Das künftige Gesangbuch soll auch auf Menschen ausgerichtet sein, denen die Bibel fremd geworden ist und die elementare biblische Information brauchen.“¹⁵

Aus dem früheren Gesangbuch sind beibehalten die Themen Kirchenjahr, Gottesdienst und Kirche, Psalmlieder, Rechtfertigung und Heiligung, Glaubensgehorsam und Nachfolge, Lob- und Danklieder, Vertrauens- und Trostlieder, Ewigkeitslieder, Lieder zu Tages- und Jahreszeiten u. a. Neu hinzugekommen oder erweitert sind aber „Themen [. . .], die für die Christenheit in den letzten Jahren stärkere Bedeutung gewonnen haben, vor allem: Lebensangst und neue Gewißheit, Versagen und Anerkennung, Israel und die Völker, Israel und die Kirche, Kirche als Gemeinschaft, Kirche als Familie, Einheit und Vielfalt der Kirche, Gottesdienst als Fest, Christus für die Welt – Universalität des Heilsangebots, Sinnlosigkeit und neue Sinnerfüllung, kleine Schritte der Nachfolge, Die Erhaltung der Schöpfung angesichts der Bedrohungen, Versöhnung und Feindesliebe, [. . .] das Eintreten der Kirchen und der Christen für Frieden und Gerechtigkeit, Taufe in den Lebensbezügen der Erwachsenen, [. . .] Trauung und Ehe im Blick auf die Partnerschaft von Mann und Frau, Bibel- und Jesuslieder – insbesondere: Jesus in seiner Zuwendung zu Benachteiligten und Unterdrückten und in seinem Verhältnis zu Armen und Reichen, [. . .] Sendung und Dienst“¹⁶. Sind diese theologischen Richtlinien im EG wirklich wiederzufinden? Es fällt auf, daß unter den neuen Liedern wirklich ein großer Anteil an biblischen Liedern vorhanden ist. Das Anliegen, die biblische Botschaft singend weitererzählen zu können, ist ein gewichtiger Grund für viele Neuaufnahmen gewesen. Dabei finden sich genaue Bibelzitate (Seht auf und erhebt eure Häupter / EG 21), Bibeltextzusammenstellungen (Öffne meine Augen / EG 176), Bibeltexterweiterungen (Singet dem Herrn / EG 287), Nachformungen (Das Volk, das noch im Finstern wandelt / EG 20) und Paraphrasen (Ein feste Burg / EG 362). Es gibt eine Palette an Möglichkeiten, biblische Themen und Geschichten neu nahebringen, z. B. sind verschiedene Formen, die Cantica zu singen, angeboten. Neben den schon im EKG zu findenden Magnificats (EG 785.6 und Mein Seel, o Herr, muß loben dich / EG 308) sind noch zwei Gesänge zu Lk 1,46–55 hinzugekommen (Hoch hebt den Herrn mein Herz / EG 309; Meine Seele erhebt den Herren / EG 310). Gefragt werden muß aber besonders nach den neuen Themen, deren Defizit ja entscheidend für den Ruf nach einem neuen Gesangbuch gewesen ist. Angst und Zweifel und ihre Überwindung (Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen / EG 381 – das eigentlich einzige Klagelied im EG), Verantwortung gegenüber der Welt und Umwelt (Komm in unsre stolze Welt / EG 428; Gott, unser Urrung, Herr des Raums / EG 431), Freiheit und Frieden (Die ganze Welt hast du uns überlassen / EG 360; Gib Frieden, Herr, gib Frieden / EG 430), Ethik (Brich mit den Hungrigen dein Brot / EG 420; Brich dem Hungrigen dein Brot / EG 418) und Einheit der Kirche (Christus ist König, jubelt laut / EG 269; Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen / EG 266) finden nun ihre stärkere Berücksichtigung.

„Das Liedgut der evangelischen Christenheit deutscher Sprache enthält eine Fülle wertvoller Dichtung. An ihr werden alte und neue Lieder gemessen [. . .]. Vorhandene Grundsätze zur Textrevision (AÖL, Christenlieder heute, Modell des VeK 1978) sollten überprüft werden. Dabei ist zu bedenken, daß viele Liedstrophen auswendig gelerntes Liedgut der Gemeinde darstellen [. . .]. Ein Gesangbuch, das – anders als auf kurzfristigen Gebrauch angelegte Liedsammlungen – immer ein

¹⁵ Grundsätze 2.1.

¹⁶ Grundsätze 2.3.

Bestandteil der Literatur des Volkes ist, wird auf Lieder verzichten müssen, die unfertig und ungeschickt sind, auch wenn ihnen wichtige Aussagen zugrund liegen.“¹⁷

Dabei haben sich *besondere Maßstäbe für die Textrevision* ergeben:

„1. Der Text soll für die heutige Gemeinde verstehbar sein. 2. Der Text soll, auch wenn er revidiert wird, dem Geist und der Sprache seines Dichters und seiner Zeit entsprechen und nicht beliebig modernisiert werden. [. . .] 4. Die bisher übliche Textgestalt des Liedes muß beim Revisionsvorgang aus pastoralen Gründen berücksichtigt werden. Keinesfalls darf bei einem bekannten und beliebten Lied der fortgesetzte Gebrauch durch einschneidende Textveränderungen gefährdet werden. Das bedeutet: Aufgrund des eingebürgerten Gebrauchs muß u. U. eine schon vollzogene Revision festgehalten werden, obwohl sie aus Gründen der Verständlichkeit nicht zwingend wäre. [. . .] 5. Der Text soll singbar sein und bleiben. Eine Textrevision darf die enge Verbindung des Textes mit der Melodie nicht behindern. Im Ganzen gilt: Revisionen können nicht vermieden werden, wie auch frühere Gesangbücher auf Revisionen nicht verzichtet haben, aber sie sollen so sparsam wie möglich angewandt werden.“¹⁸

Beispiele für ausgestorbene Wörter oder heute nicht mehr übliche, die ersetzt worden sind, sind „Brunst“ und „Blödigkeit“ (Komm, Heiliger Geist, Herre Gott / EG 125,3) oder der Wechsel von „süßer“ in „lieber“ (O lieber Herre Jesu Christ / EG 68,1). Genitive und Vokative wurden belassen (Jesu Kreuz, Leiden und Pein / EG 78,1; O Jesu Christe, wahres Licht / EG 72,1), Dativ und Akkusativ dagegen durch heute übliche Deklinationsformen ersetzt (Wir wollen singn ein' Lobgesang / EG 141,1; Meinen Jesus laß ich nicht / EG 402). Bei Texten von hohem poetischen Gehalt hat das Original Vorzug vor einer Modernisierung erhalten, was in Bezug auf inklusiven Sprachgebrauch bei Matthias Claudius (So legt euch denn, ihr Brüder / EG 482,7) dann anders aussieht als bei Johann Andreas Cramer (Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen / EG 221,1), wo aus den EKG-Zeilen „aus einem Kelche trinken, alle Brüder und Jesu Glieder“ jetzt „aus einem Kelche trinken, Jesu Glieder, Schwestern und Brüder“ gemacht wurde. Übersetzungen aus anderen Sprachen brachten zusätzliche Probleme mit sich (Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen / EG 266,4): „Die Sonne, die uns sinkt, bringt drüben, den Brüdern“ bringt nun „den Menschen überm Meer das Licht“. Noch lebende Autoren oder Autorinnen wurden gefragt, ob sie ihre Texte leicht verändern würden. Erstaunlich ist es schon, daß es im EG kaum Lyrik aus heutiger Zeit gibt. Wenn es neue Texte sind, dann sind es überwiegend Übertragungen anderssprachiger Kirchenlieder. Vielleicht ist das ein Indiz dafür, daß die Produktion guter deutscher Kirchenliedlyrik stagniert und nur Anleihen aus anderen Ländern Impulse zu geben vermögen. Nichtsdestotrotz gibt es sehr schöne Beispiele für Übertragungen (Gott hat das erste Wort / EG 199; Voller Freude über dieses Wunder / EG 212; Strahlen brechen viele aus einem Licht / EG 268).

Auf musikalische Leitlinien möchte ich gleichfalls aufmerksam machen:

„Die Christenheit hat zu allen Zeiten Lieder hervorgebracht, die musikalisch die Stilmittel der jeweiligen Epochen verwendeten. Mit dem Gebrauch ihrer Lieder auch in späteren Generationen hat sie einen Schatz aufbewahrt, der durch die singende Gemeinde lebendig erhalten wird. Dabei sollten möglichst viele Texte mit der dazu typischen Melodie gesungen werden, damit der Hörer beim Erklängen der Melodie sofort den dazugehörigen Text verbinden kann. [. . .] Auch sollte erwogen werden, wertvolle Melodien, die wegen der ihr zugeordneten Texte nicht gesungen werden, durch Zuordnung anderer Texte zu erhalten. Wertvolle Texte, die durch ihre Melodie keinen Eingang in die Gemeinde gefunden haben, können durch andere Melodien erhalten werden. Ein Gesangbuch wird leicht und schwer singbare Melodien enthalten [. . .]. Es wäre wünschenswert, wenn

¹⁷ Grundsätze 6.2.

¹⁸ Grundsätze 6.5.

für alle in Aussicht genommenen Lieder Erfahrungswerte vorliegen. Bei der Auswahl von neuen Liedern sollen auch Melodieformen, die das traditionelle Liedgut nicht kennt, Aufnahme finden, jedoch möglichst solche, die auch ohne instrumentale Begleitung singbar sind.“¹⁹

Melodien, die ihren Gebrauchswert erwiesen haben, wird der Vorzug vor Experimenten gegeben. Ausschlaggebend ist dabei die innere Stimmigkeit, die Angemessenheit des musikalischen Aufwandes zur musikalischen Gesamtaussage, eine sinnvolle Abfolge von Spannung und Entspannung. Aus dem EKG sind dennoch berühmte Melodien entfallen, da sie nur für spezielle Interessengruppen dienlich schienen. Die Argumentation, Bach habe darüber Kompositionen gefertigt, kann natürlich für ein Gesangbuch nicht ausschlaggebend sein. (Der Tag der ist so freudereich / EKG 18; gerettet wurde aber durch Strophenumstellung EKG 24: Brich an, du schönes Morgenlicht / EG 33). In unserem Jahrhundert ist es fast üblich geworden, mit dem Text auch die Melodie des Liedes abzu drucken, auf die der Text gesungen werden soll. In der Regel orientiert sich die Melodie an der Originalfassung. Das EG bietet an wenigen Stellen eine zweite Melodie, sei es, weil sich nachgewiesenermaßen beide Melodien sehr stark behauptet haben (O Gott, du frommer Gott / EG 495), sei es, daß beide Melodien neu sind und noch keine Dominanz erkennbar ist (Die ganze Welt hast du uns überlassen / EG 360), oder sei es, daß die Originalfassung neben der von den Gemeinden zurechtgesungenen Fassung abgedruckt werden soll (Ein feste Burg ist unser Gott / EKG 362). Nur in Ausnahmen wird auf eine *andere Melodie* verwiesen (Jauchzet, ihr Himmel / EG 41). Überprüft wurden in vielen Fällen die von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AöL) erstellten ö-Melodiefassungen. Das konnte zum Beibehalt (Nun danket alle Gott / EG 321) oder zum Verzicht des „ö“ führen (Nun bitten wir den Heiligen Geist / EG 124). Aufgrund der allgemein tiefer gewordenen Stimmlage der Gemeinde sind die von vielen gewünschte, wenn auch nicht in dem von diesen erhofften Umfange, tiefere Notierung von Melodien berücksichtigt worden (ca. 67 im VE). Spitzentöne können weiterhin das es'' oder e'' sein, wenn der Melodieduktus nicht dagegenspricht. Das a sollte allerdings nicht unterschritten werden. Außerdem waren entlegene Tonarten zu vermeiden. Hier galt es auch, den Wettstreit von Blockflöten, Gitarren und Posaunenchor zu besänftigen. Hauptberufliche Organistinnen und Organisten haben damit weniger Probleme als die etwa 90% Nebenberuflichen. Auch das mußte gesehen werden. Der Notationsstil führt die vom EKG eingeführte Unterscheidung von choraler (Christe, du Schöpfer aller Welt / EG 92), mensurierter (Ich grüße dich am Kreuzesstamm / EG 90) und taktierter Weise (Nun gehören unsre Herzen / EG 93) fort. In einem Punkt ist dabei auf die Ergebnisse der Genfer Psalmliedforschung geachtet worden: Am Ende einer jeden Zeile findet die Brevis-Pause der französischen Melodien ihre angemessene Übertragung (Wie lieblich schön, Herr Zebaoth / EG 282). Als Hinweis auf ein Grundtempo, einen Grundschatz, sind die im EG neu zu findenden kleinen Viertel- oder Halbenoten am Anfang über dem Notenschlüssel zu verstehen. Im Zusammenhang mit der Frage nach der formalen Vielfalt und mit Berücksichtigung der Tatsache, daß in benachbarten Ländern wie der Schweiz bei den deutschsprachig Reformierten²⁰ mehrstimmige Sätze gesungen werden und in den Gesangbüchern aufgenommen sind, sind nun bekannte Sätze berühmter Kirchenmusiker wie Crüger (Lobet den Herren alle, die ihn ehren / EG 447), Bach (Gloria sei dir gesungen /

¹⁹ Grundsätze 6.3.

²⁰ Vgl. den Vorentwurf des Reformierten Gesangbuchs (RG), der seit 1995 vorliegt.

EG 535) oder Reger (Der Mond ist aufgegangen / EG 482) zu finden. Dabei muß nicht unbedingt der cantus firmus immer im Sopran liegen, wie ein Tenorsatz von Goudimel zeigt (Brunn alles Heils, dich ehren wir / EG 140). Aber nicht alles, was vielleicht wünschenswert gewesen war, konnte schließlich aus Platzgründen berücksichtigt werden. Mehrstimmigkeit ist ja auch durch den Kanon, Taizé-Lieder oder Schlußakkordwendungen repräsentiert.

3. Ein vielfältiges Gesangbuch

Was ist wirklich neu am EG? Es sind nicht die Neuen Lieder, die so zahlreich in den letzten Jahrzehnten geschaffen worden waren, so daß von einem Liederfrühling seit den sechziger Jahren die Rede sein konnte. Inzwischen gibt es Anzeichen einer Stagnation, die vor allem im Bereich der Kirchentage erkennbar ist. Befinden sich die Kirchen in einem Liederherbst? Für das EG gilt, sich nicht auf kurzlebige Modeerscheinungen eingelassen zu haben. Das wirklich Neue tritt hier in Erscheinung: in der formalen Vielfalt, in der Ausrichtung auf Ökumene und Internationalität, im Blick auf eine pluralistische Gesellschaft.

Schon bei der Festveranstaltung wurde ein wichtiges Merkmal des neuen Gesangbuchs deutlich gemacht. Das ist der formale Reichtum bei den Gesängen und Liedern. Singsprüche, Alte Melodie – neuer Text, Psalmen – Liturgisches, Neue Lieder, Hymnisches, Biblische Gesänge usw. lauteten die Überschriften im Programmheft.²¹ Das Evangelische Kirchengesangbuch bestand im Prinzip aus Strophenliedern, einem Formmodell, das seit den Hymnen des Ambrosius als gemeindegeeignet erkannt, quasi zum Standard des evangelischen Singens geworden war. Nur, die Bandbreite des geistlichen Singens war dabei auf der Strecke geblieben. Mit der Aufnahme vieler Lieder in verschiedenen Formen versucht nun das EG, wichtige Bereiche des geistlichen Singens wiederzubeleben. Zu den kürzesten Formen gehören die Singsprüche oder -rufe (Also hat Gott die Welt geliebt / EG 28). „Diese knappe Form bietet sich für den biblischen Lernstoff an. Die Musik kann hier hilfreich sein, zentrale biblische Aussagen (Wochenspruch u. a.) vertraut zu machen.“²² Sie kann man differenzieren nach Art der textlichen Grundlage in biblischen Singspruch (Gott verspricht: Ich will dich segnen / EG 348) oder freien, poetischen Singspruch (Alle guten Gaben / EG 463). Ihren liturgischen Ort haben sie einerseits bei Lesungen und Psalmen, wo sie z. B. den Kernvers vertiefen können, andererseits auch als charismatischer Zuruf nach Gebet oder Auslegung. Natürlich kann es mehr davon in einem Gesangbuch geben. Sie wollen jedoch als Anregung verstanden sein und zu Kreativität ermuntern. Es folgt der Kanon. Seit dem Mittelalter als kontrapunktische Übung und geselliges Gesangsstück bekannt, erfreute er sich in der Singbewegung neuer Wertschätzung. Schon bald auf den ersten Kirchentagen in den fünfziger und sechziger Jahren finden sich Kanons in den eigens dafür erstellten Kirchentagsliederheften. Ihre oft leichte Erlernbarkeit und die Möglichkeit eines mehrstimmigen, harmonischen und gemeinsamen Musizierens führten schließlich zu größerer Popularität. Mehrere Dutzend sind in das EG aufgenommen. Auch sie können unterschieden werden: biblischer Spruchkanon (Vom Aufgang der Sonne / EG 456), liturgischer Spruchkanon (Ehre sei Gott in der Höhe / EG 26), dichterischer Spruchkanon (Lobet und preiset, ihr Völker, den Herrn / EG 337),

²¹ Hg. von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Wichern-Verlag Berlin 1993.

²² Grundsätze 5.2.

Kirchenlied-Kanon (Allein Gott in der Höh sei Ehr / EG 180.4) und Junktim-Kanon (Siehe, ich bin bei euch alle Tage / zu EG 419). Die Formen der liturgischen Gesänge sind wesentlich erweitert, die Anzahl der möglichen Stücke im Vergleich zum EKG mehr als vervielfacht. Schön läßt sich das anhand des Kyrie zeigen, wo ein gregorianisches Kyrie (EG 178.1) neben den Fassungen der Reformationszeit (EG 178.2 und 178.3), wo der Tropus (EG 178.4) neben der mehrstimmigen Taizé-Fassung (EG 178.12), und wo die aus dem Kindergottesdienstbereich entstandenen (EG 178.6–8) neben dem eher jugendlichen Beatmessenausschnitt (EG 178.11) ihren Platz gefunden haben. Als nächste Gattung ist das Refrainlied zu nennen, das, als antiphonales oder responsoriales Modell altbekannt, durch seine Mittlerposition zwischen Sololied und Gemeindegeseang, mit der attraktiven Wechsellmöglichkeit zwischen Chor, Jugendgruppe, Vorsänger oder Vorsängerin und Gemeinde zu einer besonders lebendigen Art des Singens führt und viel Nachahmung gefunden hat (Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist / EG 277; Jesus zieht in Jerusalem ein / EG 314). Es eignet sich besonders für die biblischen Erzählungen, die auf diese Art singbar gemacht werden. Impulse dafür kamen vor allem aus den Niederlanden.

Die Vielfalt der Stile und Gattungen läßt sich ebenfalls mit einem Blick auf Etappen der Geschichte des geistlichen Singens dokumentieren. Die auf altkirchlichen Hymnen beruhenden und choralartig notierten Lieder sind leicht vermehrt (Gott, heiliger Schöpfer aller Stern / EG 3). Das 19. Jahrhundert erfuhr eine scheinbar unbekümmerte Wiederaufnahme in Wort und Ton, darunter Erweckliches (Stern, auf den ich schaue / EG 407), Volksliedartiges (Kommet, ihr Hirten / EG 48) und Angelsächsisches (Bleib bei mir, Herr / EG 488; Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen / EG 266). Ja, unser 20. Jahrhundert ist selbst geprägt von einer Vielfalt der Stile: der Moll- und kirchentonale (Wir glauben Gott im höchsten Thron / EG 184; Brich dem Hungrigen dein Brot / EG 418) neben dem Dur-Melodie-Typ (Komm, Herr, segne uns / EG 170), originelle Neuschöpfungen, die m. E. zur wirklich neuartigen Melodiegestaltung unseres Jahrhunderts zählen dürfen (Das Kreuz ist aufgerichtet / EG 94), Musikstil der Kirchentage, der die Aufführungspraxis und das Klangbild der Band zur Voraussetzung hat (Ich möcht', daß einer mit mir geht / EG 209; Brich mit den Hungrigen dein Brot / EG 420). Ein Sonderfall ist der Psalm. Auch hier zeigt sich eine aufführungspraktische Vielfalt: das bewährte Psalmlied (Wohl denen, die da wandeln / EG 295) steht neben dem teilweise noch ungewohnten Singen auf Psalmtönen wie bei den Stundengebeten (EG 782ff), neben den Modellen von Taizé (Laudate omnes gentes / EG 181.6) und Psalmerweiterungen (Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist / EG 277).

Die weltweite Entwicklung der Ökumene, und hierbei ist nicht nur der evangelisch-katholische Dialog gemeint, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte sich noch nicht im EKG niederschlagen. So blieb es der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut vorbehalten, im deutschsprachigen Bereich den Weg zu ebnen. Die Veröffentlichungen dürften allgemein bekannt sein.²³ Das Gotteslob hatte 1970 viele und gewichtige ö-Lieder in seinen Liederteil übernommen. Leider hat sich das Rad auch manchmal zurückgedreht, so daß im EG die Arbeit der AöL teilweise revidiert worden ist. Immerhin, 130 Liednummern haben ein uneingeschränktes „ö“ zugeteilt bekommen, bei weiteren 65 Gesängen steht ein „(ö)“. Bei 99 mit dem Gotteslob gemeinsam geführten Liedern ist somit eine volle bzw. eingeschränkte Übereinstimmung gegeben. Die weltweite Verbun-

²³ Gemeinsame Kirchenlieder; Gesänge zur Bestattung; Leuchte, bunter Regenbogen u. a.

denheit zeigt sich in einer immensen Ausweitung des internationalen Faktors im Gesangbuch. Nicht nur, daß Lieder aus vielen europäischen Ländern in Übertragungen zu finden sind (England: O Bethlehem, du kleine Stadt / EG 55; Niederlande: Solang es Menschen gibt auf Erden / EG 427; Frankreich: Ich lobe meinen Gott / EG 272; Tschechien: Seht, die gute Zeit ist nah / EG 18; Ungarn: Du schöner Lebensbaum des Paradieses / EG 96; Italien: Laudato si / EG 515; Norwegen: Herr, du hast mich angerührt / EG 383; Schweden, Polen u. a.), daß Lieder aus anderen Erdteilen aufgenommen wurden, wobei die Inkulturation oft zweischneidig ist (Nordamerika: Komm, sag es allen weiter / EG 225; Lateinamerika: Kommt mit Gaben und Lobgesang / EG 229; Afrika: Er ist erstanden, Halleluja / EG 116; Asien: Auf und macht die Herzen weit / EG 454), es liegen bei 19 Liedern auch einzelne Strophen in anderen Sprachen vor (polnisch: Als die Welt verloren / EG 53; schwedisch: Strahlen brechen viele aus einem Licht / EG 268; Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren / EG 316 in gleich fünf anderen Sprachen). Dabei ist festzuhalten, daß das Hörbarwerden des Ökumenischen, des Interreligiösen und des Internationalen oft über die musikalische Komponente eines Liedes führt. So kommen uns Orthodoxie (Gedenk an uns, o Herr / EG 307), Judentum (Hevenu schalom alejchem / EG 433), amerikanische schwarze Christen (Erd und Himmel sollen singen / EG 499), Lateinamerika (Vater unser, Vater im Himmel / EG 188; Kommt mit Gaben und Lobgesang / EG 229), Afrika (Halleluja / 181.5) näher.

In der Einleitung zum EG heißt es: „Das Gesangbuch will auch Aufgaben eines christlichen Haus- und Gemeindebuches wahrnehmen.“²⁴ Die Zielgruppe ist damit im Gegensatz zum EKG deutlich erweitert. War das alte Gesangbuch vorrangig für den Gottesdienst und eine quasi Erwachsenen-Gemeinde konzipiert, richtet sich das EG darüber hinaus an Gemeindegruppen, Familien, einzelne Christen oder auch Nichtchristen, an jung und alt.

„Ein Gesangbuch sollte Hilfen geben zum Hineinwachsen in die Gesamtgemeinde, zur musikalischen Ausgestaltung aller kirchlichen Veranstaltungen und zur häuslichen Andacht wie zum Gebrauch in Familien und Gruppen. Deshalb sollen auch Kinder und Jugendliche ihr Liedgut im Gesangbuch wiederfinden.“²⁵

Die Erfahrungen aus der Kindergottesdienstarbeit, aus dem Konfirmandenunterricht u. a. sollen sich widerspiegeln. Schon von dieser Konzeption her ist die Erweiterung des formalen Angebotes geboten. Erzähllieder, Kehrreimlieder und Singsprüche haben sich als für Kinder geeignet erwiesen. Die ursprüngliche Idee, die Kinder- und Jugendlieder im Register gesondert auszuweisen, ist im Stammteil leider nicht umgesetzt worden.²⁶ Lieder für Konfirmanden und die Jugend sind dennoch zu wenig berücksichtigt. Die lange diskutierte Überlegung, den Gesängen eine Gitarrenbezeichnung beizugeben, ist schließlich abschlägig beschieden worden. Im Regionalteil für Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck ist sie allerdings wieder berücksichtigt. Die Frage nach dem Klangkleid hätte übrigens noch ausgeweitet werden können. Im Generalbaßzeitalter gehörte der Baß unbedingt zur Melodie und die Rhythmen amerikanischer Lieder bilden erst den eigentlichen Teppich, auf den die Melodie gelegt werden darf. Die irrige Vorstellung, ein Gesangbuchlied müsse immer unbegleitet singbar sein, ist noch nicht überwunden.

²⁴ Vorwort zum EG: Zum Gebrauch dieses Buches. Abschnitt 9.

²⁵ Grundsätze 4.

²⁶ Grundsätze 4.1. Ein Register findet sich allerdings in der österreichischen Ausgabe des EG. Vgl. das ökumenische Kindergesangbuch *Leuchte, bunter Regenbogen* mit sogar Unterscheidung verschiedener Kindesaltersstufen.

4. Ein einheitliches Gesangbuch

„Die Ausrichtung auf den Gottesdienst der Gemeinde wird dem Gesangbuch das notwendige Profil geben, daß es bei aller Verschiedenartigkeit des in unserer Zeit gelebten Glaubens einen Ort gibt, an dem Christen zusammenkommen, um miteinander ihrem Herrn zu begegnen, ihn zu loben und zu preisen und sich gegenseitig ausrichten zu lassen zum Dienst in der Welt wie zur Fürbitte vor Gott. Der Gottesdienst der Kirche hat die Funktion, die Gemeinde zusammenzuführen. Gott sammelt auch in unserer Zeit sein Volk als eine hörende und antwortende, betende und singende Gemeinde. Ihr Singen umfaßt die Glaubenserfahrung der Väter und der Brüder in der weiten Welt, aber auch das eigene Glaubenszeugnis. Das Gesangbuch hat eine aus dem Gottesdienst abgeleitete Funktion: es soll der Verschiedenartigkeit von Glauben und Frömmigkeit Ausdruck verleihen, in der Vielfalt der Glaubenszeugnisse den einen Herrn rühmen und gleichzeitig Christen darin helfen, mit einem Munde Gott, den Vater Jesu Christi zu loben (Römer 15,6).“²⁷

Der deutsche Buchhandel hat dem EG einen Buchpreis verliehen. Schönheit allein genügt nicht. Die Befürchtungen im Vorfeld des EG haben sich zerstreut. Dem Vorwurf, durch Addition entstünde kein Profil, konnte begegnet werden. Der Versuch, das neue Gesangbuch auf eine breite Basis zu stellen, darf als gelungen angesehen werden. Trotz aller Vielfalt kann von einer Einheitlichkeit gesprochen werden, die aus dem Integrationsbemühen rührt. Ein Buch für die ganze Kirche sollte es sein und ist es zum überwiegenden Teil geworden. Das Gesangbuch wird als ein großes Kirchendach verstanden, unter dem sehr viele Menschen ihren Glauben leben und singen dürfen. Gesangbücher sind schon immer Sammelwerke gewesen. Sie bewahren altvertraute und unbekannte neue Lieder. Doch dadurch, daß die Vielfalt schon von Anfang an auf Gemeinsamkeit hin angelegt war – ein Leib, aber viele Glieder – ist es gelungen, die Situation der gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaft zu spiegeln und einen Ausschnitt aus der Gesamtheit des kirchlichen Singens vermittelt zu haben. Defizite bleiben weiterhin bestehen. Sie fordern zur Weiterarbeit heraus. Ein Gesangbuch darf sich nicht selbst genügen, kein Endpunkt sein. Dem Lied wird ein Brückenschlag zugetraut, der nur gelingen kann, wenn den Liedern, Gesängen und Gebeten zu einer immer wieder neuen Lebendigkeit verholffen wird. Auch sind Gesangbuchmacher keine Liedermacher. Wenn defizitäre Themen wie Passion, Taufe und Trauung, Umweltschutz und Bewahrung der Welt sich im Gesangbuch wiederfinden sollen, sind viele aufgerufen, darüber nachzudenken, wie das geschehen kann. Die Vielfalt lebendig werden zu lassen bedeutet auch, mit dem Erscheinen des neuen Gesangbuches Materialien anzubieten, die die Lieder für eine heutige Gemeindepraxis verwendbar machen: Begleitbücher für Orgel, Posaunenchor und Instrumentalgruppen, Werkbücher für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeinden, Handbücher für die an mehr Information zum einzelnen Lied Interessierten. An vielem wird gearbeitet. Manches ist bereits erschienen. Doch nur das Singen selbst wird den Glauben weiterzutragen. Etwa 50 Jahre sind vorgesehen, die das EG nun zu gelten habe. Die Erkenntnis, daß jede Generation ihr eigenes Gesangbuch bräuchte, wird wohl aus finanziellen Gründen damit leicht entwertet. Damit das EG in die Zukunft weisen kann, muß es in die Hand genommen werden. Es muß daraus gesungen werden. Vielleicht frei nach EG 153,5: Der Himmel, der kommt, grüßt schon die Erde, die ist, wenn das Singen das Leben verändert.

²⁷ H.-Ch. DRÖMANN (s. Anm. 4) 59.